
Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald



28. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 28.06.2021

Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 23.06.2021 3-6
- Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 7

Öffentliche Bekanntmachungen von Verbänden und Einrichtungen

Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV)

- Bekanntmachung des Beschlusses der 7. Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Juni 2021 8
- Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) 9

Impressum

Herausgeber: Landkreis Dahme-Spreewald
Pressestelle

verantwortlich: Bernhard Schulz
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)
Telefon: 03546 / 20-1008
Telefax: 03546 / 20-1009

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD**

**Sitzung des Kreistages am 23.06.2021
- Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages-**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 im Wesentlichen die nachfolgenden Beschlüsse gefasst. In die entsprechenden Vorlagen bzw. Anträge des öffentlichen Teils kann beim Landkreis Dahme-Spreewald, Büro Kreistag und Wahlen, Zimmer 118/2, Reutergasse 12 in Lübben (Spreewald) oder im Internet unter <http://sd.dahme-spreewald.de> Einsicht genommen werden.

1. Veröffentlichung der Videoaufzeichnungen der Kreistagssitzungen im Internet, Vorlage 2021/067

Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald beschließt die Aufnahme der Liveübertragung der Sitzung des Kreistages vom 23.06.2021 sowie die anschließende Bereitstellung der Video-aufzeichnung im Internet bis zum 10.09.2021.

2. Afrikanische Schweinepest - Prävention und Bekämpfung hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Beschaffung von Zaunmaterial und Zaunmontage, Vorlage 2021/055

Der Kreistag beschließt:
Für die Beschaffung und Montage eines ASP-Schutzzaunes werden folgende überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen bewilligt:

a) überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt im Produkt 12203 (Veterinärwesen) im Sachkonto 7831000 in Höhe von 375.000 Euro; die Deckung erfolgt aus dem Produkt 12801 (Katastrophenschutz), Sachkonto 7831000

b) überplanmäßige Aufwendung im Ergebnishaushalt im Produkt 12203 (Veterinärwesen) im Sachkonto 5211500 in Höhe von 815.000 Euro; die Deckung erfolgt aus dem Produkt 36501 (Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder), Sachkonto 4141500

3. Übernahme eines Impfzentrums durch den Landkreis Dahme-Spreewald, Vorlage 2021/066

Der Kreistag beschließt

1. Das Impfzentrum Schönefeld einschließlich des mobilen Impfteams wird zum 1. August 2021 in die kommunale Trägerschaft des Landkreises Dahme-Spreewald, wie in dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben dargestellt, übernommen sowie im Auftrag des Landes Brandenburg weiter vorgehalten, betrieben und anschließend zurückgebaut.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land Brandenburg zum Betrieb des Impfzentrums Schönefeld abzuschließen und die erforderlichen Verträge für die Übernahme, die Vorhaltung, den laufenden Betrieb und den Rückbau des Impfzentrums einschließlich des mobilen Impfteams zu vereinbaren.

3. Der Landrat wird beauftragt, die Vorhaltung und den Betrieb von bis zu drei weiteren mobilen Impfteams zum Einsatz im Landkreis Dahme-Spreewald zu prüfen und ggfs. zu organisieren. Maßgebliche Prüfkriterien sind die Zahl von Erst- und Zweitimpfungen und die Entwicklung der Impfnachfrage.
- 4. Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Trägerverein der Kinder- und Erholungszentren Frauensee und Hölzerner See (g. Kinder- und Jugendholung Dubrow-Dahmetal e.V.) sowie Anpassung der bestehenden Erbbaurechtsverträge, Vorlage 2021/060**

Der Kreistag beauftragt den Landrat,

1. eine Zielvereinbarung mit dem g. Kinder- und Jugendholung Dubrow-Dahmetal e.V. zur weiteren Betreuung der im Landkreis gelegenen Kinder- und Erholungszentren (KiEZe) am Hölzernen See und am Frauensee abzuschließen
 2. die bestehenden Erbbaupachtverträge mit dem Trägerverein g. Kinder- und Jugendholung Dubrow-Dahmetal e.V. aus dem Jahr 2010 entsprechend den beigefügten Änderungen (Anlage 2) anzupassen.
- 5. Radverkehrskonzeption LDS 2030, Vorlage 2021/058**

Die Radverkehrskonzeption (Kurzfassung vom 10.06.2021 mit Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Konzeption zu begleiten. Diese Begleitung umfasst:

- die Unterstützung der Kommunen bei der Fördermittelbeantragung
- ein jährliches Abstimmungsgespräch mit allen Kommunen und weiteren Partnern zum Stand der Umsetzung und
- die Gesamtevaluierung der Konzeption nach fünf Jahren (spätestens 2026).

- 6. Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Königs Wusterhausen - BER – Berlin, Vorlage 2021/059**

Die Machbarkeitsstudie „Radschnellverbindung Königs Wusterhausen-BER-Berlin“ wird zur Kenntnis genommen und bildet die Grundlage für die Vergabe der Ausschreibung der Leistungsphasen 1 bis 3 (HOAI Verkehrsanlagen).

- 7. Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorlage 2021/054**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Rettungsdienstbereichsplanes im Rettungsdienst für den Landkreis Dahme-Spreewald.

- 8. 1. Pflegestrukturbedarfsplanung für den Landkreis Dahme-Spreewald, Vorlage 2021/046**

Der Kreistag beschließt die 1. Pflegestrukturbedarfsplanung für den Landkreis Dahme-Spreewald.

- 9. Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung an der Schule der Lebensfreude, Vorlage 2021/045**

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Dahme-Spreewald über die Erhebung von Gebühren für die Ferienbetreuung an der Schule der Lebensfreude in Lubolz.

- 10. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien**
- Benennung von zwei neuen stimmberechtigten Mitgliedern in den Kreisausschuss
 - Benennung von zwei neuen stimmberechtigten Mitgliedern in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung
 - Berufung von zwei neuen sachkundigen EinwohnerInnen in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt
 - Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung (Antrag der AfD-Fraktion), Vorlage 2021/065

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Ute Fuchs wird anstelle von Frau Sylvia Bothe und Herr Rainer Schamberger wird anstelle von Herrn Vincent Fuchs als stimmberechtigtes Mitglied in den Kreisausschuss berufen.
 2. Herr Vincent Fuchs wird anstelle von Herrn Andreas Lück und Herr Martin Kronacher anstelle von Herrn Axel Hubert als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und öffentliche Ordnung berufen.
 3. Frau Ute Zube und Herr Peter Kühnel werden als neue sachkundige EinwohnerInnen in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt berufen.
 4. Herr Peter Kühnel wird als neuer sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung berufen.
- 11. Änderung bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien hier: Berufung eines neuen sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Kreisentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Bauleitplanung (Antrag der Fraktion CDU/FDP/Bauern), Vorlage 2021/070**

Der Kreistag beschließt: Herr Lars Hartfelder wird anstelle von Herrn Rico Kerstan als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Kreisentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Bauleitplanung berufen.

- 12. Umsetzung der Istanbul-Konvention im Landkreis Dahme-Spreewald fokussieren. Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt stärken. (Antrag der Fraktion SPD), Vorlage 2021/068**

Der Kreistag beschließt, der Landrat wird beauftragt

1. dem Kreistag eine Bestandsaufnahme der im Landkreis bestehenden Hilfssysteme für die Opfer geschlechterspezifischer Gewalt und/ oder häuslicher Gewalt vorzulegen;
2. weiterhin dem Kreistag eine Analyse vorzubereiten, welche Maßnahmen der Istanbul-Konvention, die im Zuständigkeitsbereich des Landkreises liegen, bereits umgesetzt wurden und welche ggf. noch nicht;
3. falls Maßnahmen aufgrund fehlender Haushaltsmittel noch nicht begonnen wurden, diese in Vorbereitung eines möglichen Nachtrages zu benennen;
4. mit dem Land Brandenburg Gespräche aufzunehmen um zu klären, wie und in welcher Höhe das Land zur Sicherung und zum Auf- und Ausbau dieser Aufgabe erforderliche Mittel, auch mit Blick auf die bundesweite Gesamtaufgabe, zur Verfügung stellen kann.

13. Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Ebene des Landkreises Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion SPD), Vorlage 2021/069

Grundsatzbeschluss zur Unterzeichnung der EU-Charta

Der Kreistag beschließt,

1. Der Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald spricht sich für die Unterzeichnung um Umsetzung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf Kreisebene“ aus.
2. Der Landrat wird beauftragt, die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kreislicher Ebene“ zu unterzeichnen —und damit die Annahme und Umsetzung auch offiziell zu erklären.
3. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, innerhalb von zwei Jahren einen Maßnahmenplan zu erarbeiten und dem Kreistag vorzulegen.
4. Die Gleichstellungsbeauftragte berichtet zusätzlich, regelmäßig, über den Stand der Umsetzung des Maßnahmenplanes.

14. Gründung eines Landschaftspflegeverbandes (Antrag der Fraktion SPD), Vorlage 2021/071

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt verwiesen.

15. Umsetzung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Dahme-Spreewald (Antrag der AfD-Fraktion), Vorlage 2021/072

Der Antrag wurde abgelehnt.

Bekanntmachung - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Bekanntmachung des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben zur vorübergehenden Entnahme von Grundwasser (hier: temporäre Grund- und Restwasserhaltung aus einer Trogbaugrube) in der Gemarkung Waßmannsdorf

Die Vauconcept Generalunternehmer GmbH, Potsdamer Platz 9, 10117 Berlin, beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis für die temporäre Grund- und Restwasserhaltungsmaßnahmen von insgesamt 125.000 m³ Grundwasser über einen Zeitraum von 160 Tagen zur Errichtung eines Hotels mit Tiefgarage auf der Liegenschaft in der Albert-Kiekebusch-Straße in 12529 Schönefeld (Gemarkung Waßmannsdorf, Flur 1, Flurstücke 183, 185, 624).

Es handelt sich hierbei um eine Gewässerbenutzung gemäß der Nr. 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). In Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) war somit entsprechend § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde mit Protokoll vom 22.04.2021 festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Dahme-Spreewald, untere Wasserbehörde, am Verwaltungsstandort 15907 Lübben (Spreewald), Weinbergstraße 1, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)
- Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (BbgUVPG) vom 10. Juli 2002, (GVBl.I/02, [Nr. 07], S.62) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37])
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Juni 2021 (BGBl. I S. 1699)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 ([GVBl.I/12, \[Nr. 20\]](#)), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 ([GVBl.I/17, \[Nr. 28\]](#))

Lübben, 23. Juni 2021

gez. i.A. Wolfgang Braschwitz

Amtsleiter des Umweltamtes Landkreis Dahme-Spreewald

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON VERBÄNDEN UND EINRICHTUNGEN

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 7. Sitzung der Verbandsversammlung vom 24. Juni 2021 bekannt:

Abwahl einer Stellvertreterin und Wahl einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des Verbandsausschusses des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) (VV 040/21)

1. Frau Jutta Böttcher wird als stellvertretendes Mitglied des Verbandsausschusses des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBZAV) abgewählt.
2. Herr Jan Bartoszek wird als stellvertretendes Mitglied des Verbandsausschusses des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBZAV) gewählt.

Abberufung und Bestellung von Vertretungspersonen des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) (VV 041/21)

1. Als Vertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Frau Jutta Böttcher abberufen.
2. Als Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Jan Bartoszek bestellt.
3. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Carsten Preuß abberufen.
4. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Felix Thier bestellt.
5. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Hans-Joachim Peters abberufen.
6. Als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) wird Herr Jens Walther bestellt.

Beschluss der Siebten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) (VV 042/21)

Die in der Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

Ludwigsfelde, den 25.06.2021

gez.

Riesner
Verbandsvorsteher

Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Aufgrund der §§ 13 und 21 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) in der Fassung vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38) sowie § 6 Abs. 2 d) der Verbandssatzung in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 18. April 2018 (ABl. Brandenburg 2018 Nr. 20, S. 447) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 die folgende Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) beschlossen:

I.

Die Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) in der Fassung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 18. April 2018 (ABl. Brandenburg 2018, Nr. 20, S. 447) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 lit. q) wird nach den Worten „durch den ZAB“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. In § 6 wird nach Absatz 3 lit. q) folgende lit. r) eingefügt:

„r) Durchführung von Anlageentscheidungen auf Grundlage der Geldanlagerichtlinie des SBAZV ab einem Wert von 3.000.000 Euro je Geldanlage.“
3. In § 14 Absatz 2 lit. i) wird nach den Worten „des Zweckverbandes“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.
4. In § 14 wird nach Absatz 2 lit. i) folgende lit. j) eingefügt:

„j) Durchführung von Anlageentscheidungen auf Grundlage der Geldanlagerichtlinie des SBAZV bis zu einem Wert von 3.000.000 Euro je Geldanlage.“

II.

Diese Siebte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ludwigsfelde, den 25. Juni 2021

gez.

Riesner
Verbandsvorsteher des
Südbrandenburgischen
Abfallzweckverbandes

Dienstsiegel